

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

An die
CDU-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

bearbeitende Dienststelle
Jugendamt – Erziehungshilfe
Diensträume Hildesheim
Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim
Ansprechpartner/in **Raum**
Björn Menkhaus 2.21
Kontakt
Telefon: 05121 309-6221
Fax: 05121 309 95-6221
Bjoern.Menkhaus@LandkreisHildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
16.11.2023, Anfrage 172/XIX

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(406)

Datum
18.12.2023

Anfrage gemäß § 56 NKomVG

„Kosten für die Hilfe zur Erziehung und Kosten für die Hilfe zur Pflege“ – Anfrage 172/XIX der CDU-Fraktion vom 16.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.11.2023 haben Sie folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie hoch sind die vom Landkreis Hildesheim zu tragenden Kosten für die Hilfe zur Erziehung pro Kopf der Bevölkerung a) im Landkreis Hildesheim insg. und b) in der Stadt Hildesheim? Welche einzelnen Leistungen sind damit verbunden?*
 - 1.1 *Wie setzen sich die o. ä. Kosten zusammen?*
 - 1.2 *Wie hoch sind die dafür anfallenden Personalkosten?*
 - 1.3 *Wie viele Anspruchsberechtigte haben im Jahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023 welche Art von Zahlungen erhalten und wie hoch waren die Kosten für diese Zahlungen a) insgesamt und b) durchschnittlich pro Anspruchsberechtigten?*
 - 1.4 *Wie hoch sind die vom Landkreis Peine zu tragenden Kosten für die Hilfe zur Erziehung a) insgesamt und b) pro Kopf der Bevölkerung?*
2. *Wie hoch sind die vom Landkreis Hildesheim zu tragenden Kosten für die Hilfe zur Pflege im stationären Bereich und b) im nicht stationären Bereich? Welche einzelnen Leistungen sind damit verbunden?*
 - 2.1 *Wie setzen sich die o. ä. Kosten zusammen?*
 - 2.2 *Wie hoch sind die dafür anfallenden Personalkosten?*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

2.3 *Wie viele Anspruchsberechtigte haben im Jahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023 welche Art von Zahlungen erhalten und wie hoch waren die Kosten für diese Zahlungen a) insgesamt und b) durchschnittlich pro Anspruchsberechtigten?*

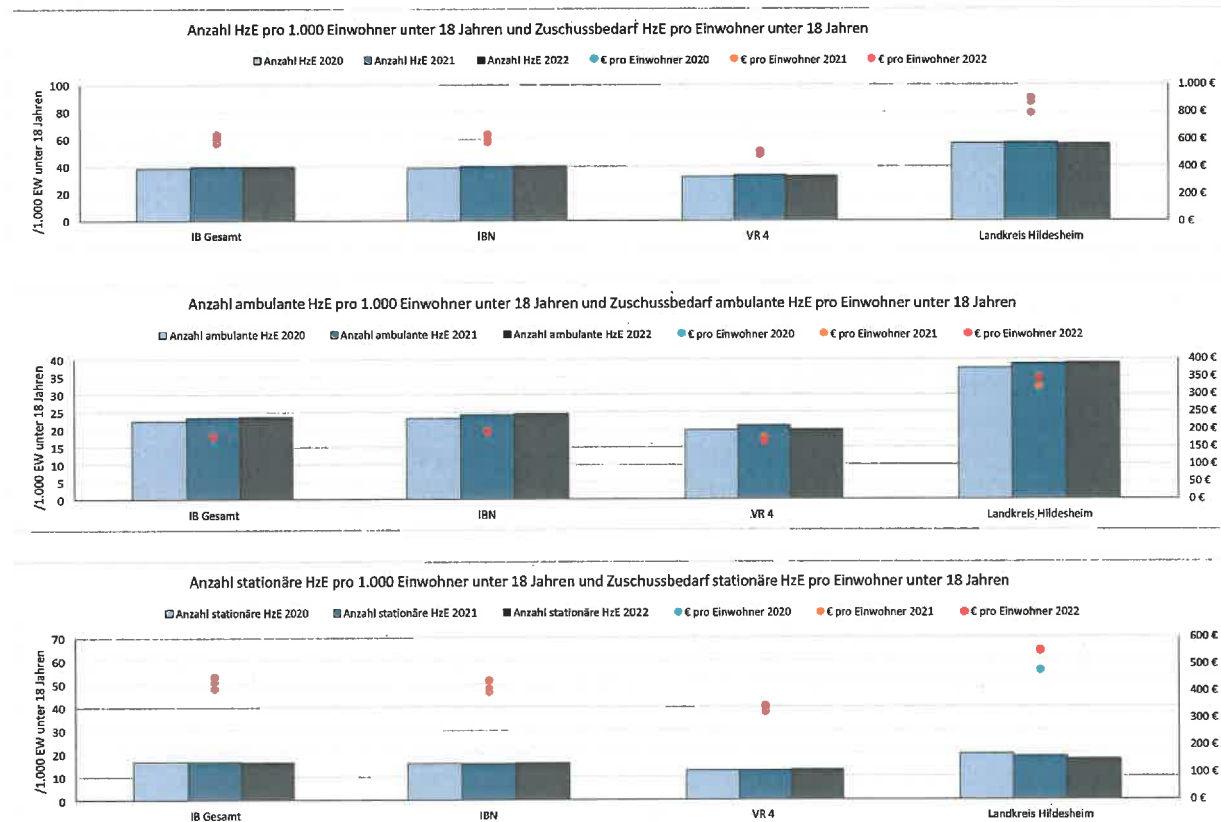
2.4 *Wie hoch sind die vom Landkreis Peine zu tragenden Kosten für die Hilfe zur Pflege a) insgesamt und b) pro Kopf der Bevölkerung?“*

Vor Beantwortung der Fragen, die sich seitens des Amtes 406 nur auf den Punkt 1.) und derer Unterpunkte beziehen, weise ich darauf hin, dass sich in einigen Fällen, die Fragen nicht beantworten lassen, da der Aufwand hierzu zu hoch ist, die notwendigen Daten dem Landkreis Hildesheim nicht vorliegen bzw. aufgrund der allgemeinen Fragestellung entsprechend auch nur beantwortet werden können.

In den Jahresberichten zu den Produkten wird u. a. über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung informiert.

1. *Wie hoch sind die vom Landkreis Hildesheim zu tragenden Kosten für die Hilfe zur Erziehung pro Kopf der Bevölkerung a) im Landkreis Hildesheim insg. und b) in der Stadt Hildesheim?*

Nachstehende Daten stammen aus der Arbeitsversion (April 2023) des IB-Berichtes 2022 für Vergleichsring 4 – Datenbasis 2022 der Integrierten Berichterstattung in Niedersachsen IBN) und geben die Anzahl an Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner unter 18 Jahren und den entsprechenden Zuschussbedarf wieder:



Den Berichten aus den Jugendhilfestationen ist für das Jahr 2022 für alle Hilfen folgendes zu entnehmen:

	Jugendhilfestation	Einwohner (Stand 31.12.2022)	Anzahl der erbrachten Hilfen	Kosten (in €)	Kosten pro Fall (in €)	Kosten pro Einwohner (in €)
Landkreis	Nord	49.161	607	8.600.248	14.168	175
	Ost	52.730	708	7.922.994	11.191	150
	Süd	39.796	478	9.384.890	19.634	236
	West	34.826	479	6.517.403	13.606	187
Stadt	Stadt HI-Nord	52.966	671	14.716.762	21.933	278
	Stadt HI-Süd	48.892	616	11.972.224	19.435	245
	Landkreis	176.513	2.272	32.425.535	14.272	184
	Stadt	101.858	1.287	26.688.986	20.737	262

Welche einzelnen Leistungen sind damit verbunden?

Zu dem wesentlichen Produkt 363-003 Hilfen zur Erziehung gehören folgende Hilfemaßnahmen/ Leistungen:

- Sonstige Hilfen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII)
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
- Heimpflege (§ 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige sowie Nachbetreuung (§§ 41, 41a SGB VIII)

1.1 Wie setzen sich die o. a. Kosten zusammen?

Mit den freien Trägern werden bei den ambulanten Hilfen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gemäß § 77 SGB VIII geschlossen. In diesen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen werden u. a. die Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung nach § 77 SGB VIII geregelt. Für jede Hilfe wird je nach Qualifikation das verhandelte Entgelt in Form einer Fachleistungsstunde gezahlt. Die Fachleistungsstunde besteht u. a. aus Personalkosten, Kosten für Leitung und Verwaltung, Sachkosten sowie Fahrtkosten.

Bei stationären Hilfen werden gemäß §§ 78 a bis 78 g SGB VIII ebenfalls Leistungs- und Entgeltvereinbarungen geschlossen. Auch hier werden u. a. die Kostenübernahme oder Zahlung eines monatlichen bzw. täglichen Entgelt geregelt.

1.2 Wie hoch sind die dafür anfallenden Personalkosten?

Die Personalaufwendungen für das Produkt 363-003 Hilfen zur Erziehung bezifferten sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.883.494 €. Für das Haushaltsjahr 2023 liegen sie derzeit bei 4.442.290 € (Ansatz: 6.213.800 €).

Die gesamten Personalaufwendungen im Jugendamt liegen bei 7.529.305 € (Ist 2022: 9.972.928 €; Ansatz 2023: 10.531.200 €).

Mit der Erledigung der Aufgaben des Jugendamtes - Erziehungshilfe - waren dabei zum 31.12.2022 insgesamt

- 105 sozialpädagogische Fachkräfte
- 44 Verwaltungsfachkräfte

betrachtet.

1.3 Wie viele Anspruchsberechtigte haben im Jahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023 welche Art von Zahlungen erhalten und wie hoch waren die Kosten für diese Zahlungen a) insgesamt und b) durchschnittlich pro Anspruchsberechtigten?

Die nachstehend dargestellten Fallkosten basieren auf den IBN-Zahlen für ein Kalenderjahr und das jeweilige Rechnungsergebnis. Eine Darstellung der Fallkostenentwicklung für 2023 hätte auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten gegenüber den Vorjahren nur eine bedingte Aussagekraft, da statistische Arbeiten für das Jahr 2023 noch ausstehen.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Ambulante Hilfen		
Sonstige Hilfen (§ 27 II SGB VIII)	293	293
Kosten	1.577.720 €	1.451.436 €
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	152	169
Kosten	535.361 €	1.114.453 €
Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)	230	298
Erziehungsbeistand Volljährige	153	136
Kosten	2.094.524 €	2.218.696 €
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	888	917
Kosten	7.316.006 €	8.097.693 €
HZE in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	111	112
Kosten	3.186.341 €	3.506.236 €
intens. sozialp. Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	15	23
Kosten	823.663 €	698.558 €
Summe der Fälle	1.842	1.948
Gesamtkosten	15.533.616 €	17.087.072 €
Summe Kosten je Fall	8.433 €	8.772 €
Kostensteigerung gegenüber Vorjahr	746.272 €	1.553.457 €
Kostensteigerung in %	5,05	10,00
Fallzahlenanstieg gegenüber Vorjahr	69	106
Fallzahlenanstieg in %	3,89	5,75

Stationäre Hilfen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	234	231
Vollzeitpflege Volljährige	35	25
Kosten	3.000.586 €	2.903.144 €
Heimpflege (§34 SGB VIII)	432	445
Heimerziehung Volljährige	151	163
Kosten	26.398.969 €	28.560.153 €
intens. sozialp. Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)	4	7
Kosten	903.492 €	1.551.279 €
Summe der Fälle	856	871
Gesamtkosten	30.303.047 €	33.014.576 €
Summe Kosten je Fall	35.401 €	37.904 €
Kostensteigerung gegenüber Vorjahr	1.748.343 €	2.711.529 €
Kostensteigerung in %	6,12	8,95
Fallzahlenanstieg gegenüber Vorjahr	-46	15
Fallzahlenanstieg in %	-5,10	1,75

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Fallzahlen HzE gesamt	2.698	2.819
Kosten Hilfen zur Erziehung gesamt	45.836.662 €	50.101.648 €
Kostensteigerung gegenüber Vorjahr	2.494.614 €	4.264.985 €
Kostensteigerung in %	5,76	9,30
Fallzahlenanstieg gegenüber Vorjahr	23	121
Fallzahlenanstieg in %	0,86	4,48

Grds. hat nach § 1 SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Darüber hinaus soll Jugendhilfe auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen.

1.4 Wie hoch sind die vom Landkreis Peine zu tragenden Kosten für die Hilfe zur Erziehung a) insgesamt und b) pro Kopf der Bevölkerung?

Laut den Produktinformationen des Landkreises Peine liegen die ordentlichen Aufwendungen für das Produkt 3633 Hilfe zur Erziehung im Ansatz 2023 bei 15.192.000 € (LK HI: 53.574.300 €). Die Einwohnerzahl zum 30.06.2022 beträgt 138.572.

Allerdings muss zumindest an dieser Stelle erwähnt werden, dass diese beiden Zahlen nicht einfach in den Vergleich gesetzt werden können. Entsprechende Einflussgrößen wie Sozialraumindekatoren (z. B. Armut, Bevölkerungsentwicklung, vorhandene Präventionsangebote, Kindertagesstättenversorgung), die Anzahl der Inobhutnahmen sowie der Kindeswohlgefährdungsmeldungen und der daraus resultierenden Kindeswohlgefährdungen, die Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (z. B. Versorgung der jungen Volljährigen), der Kostenfaktoren (z. B. Fachleistungs-, Tagessätze sowie bewilligte Fallumfänge und

-dauer) haben einen wesentlichen Einfluss auf diese Zahlen. Dies wird u. a. an den Ausgaben der Jugendhilfestation Stadt Hi-Nord mit ihren Brennpunkten Nordstadt, Fahrenheitgebiet und Drispfenstedt deutlich.

Für die Beantwortung dieser Anfrage wurden min. zehn Stunden Arbeitszeit aufgewendet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Knollmann